

# Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

Zeitung-Preisliste No. 5818)

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabends mit den Gratisbeilagen „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ und „Landwirthschaftliches Zentral-Blatt“ und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 90 Pf. mit Postgelde.



Inserate

werden die 5-gespaltene Corpusteile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten. Reklamen per Zeile 30 Pf.

Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 1936

Ahrensburg, Dienstag, den 10. November 1891

14. Jahrgang.

Hierzu:

Landwirthschaftliches Zentralblatt.

Schleswig-Holstein.

Ahrensburg, 9. November. Die in diesen Tagen den Hausbesitzern und Haushaltungsvorständen zugesandten Hauslisten dienen als Vorbereitung für die neue Steueranmeldung, haben aber nur den Zweck der Aufnahme des Personenstandes. In Spalte 2 und 3 der Listen sind die Namen des Haushaltungsvorstandes und der Angehörigen einzutragen, auch die Namen der Gehilfen, Lehrlinge, Diensthoten u. s. w., die dem Haushalt angehören, sind einzeln anzuführen. Solche Gehilfen, Arbeiter u. s. w., die einen eigenen Haushalt haben oder nicht im Hause des Arbeitgebers logiren, bezw. anderwo in Schlafstellen liegen, sind nicht in der Hausliste des Arbeitgebers, sondern dort aufzuführen, wo sie wohnen bezw. logiren haben. In Spalte 4 ist Stand oder Gewerbe, bezw. das Verhältnis zum Haushaltungsvorstand: Ehefrau, Sohn u. c. anzugeben. Die Ausfüllung der Spalte 5 ist von Bedeutung wegen der Bestimmung des § 18 des neuen Einkommenssteuergesetzes, wonach bei einem Einkommen des Haushaltungsvorstandes bis 3000 Mk. für jedes nicht selbstständig zu veranlagendes Familienmitglied unter 14 Jahren von dem steuerpflichtigen Einkommen des Haushaltungsvorstandes 50 Mark in Abzug gebracht werden, mit der Maßgabe, daß bei einem Vorhandensein von drei oder mehreren Familienmitgliedern unter 14 Jahren auf jeden Fall eine Ermäßigung um eine Stufe eintritt. In Anrechnung gebracht werden nur solche Kinder, die am 1. April 1892 noch nicht 14 Jahre alt sind. Vielfach Anstoß erregt haben die Spalten über die Besitz- und Einkommensverhältnisse, namentlich Spalte 9; wir weisen ausdrücklich noch darauf hin, daß Niemand gezwungen ist, derartige Angaben auf diesen Hauslisten zu machen, sondern, wie auch in der Anweisung gesagt ist, sind solche Eintragungen dem freien Willen und Ermessen des Steuerpflichtigen überlassen. Die Hauslisten sind nicht zu verwechseln mit den Steuererklärungen, zu deren Abgabe man verpflichtet ist. Hierfür werden i. Z. besondere

Formulare ausgegeben und unter Sicherung strengster Geheimhaltung verwendet werden. Obligatorisch ist, wie wir wiederholt bemerken, die Abgabe von Steuererklärungen nur für Einkommen von über 3000 Mark, doch sind nach § 25 des Gesetzes auch andere Steuerpflichtige zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, wenn sie von dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission dazu aufgefordert werden. Etwaige Eintragungen über die Einkommensverhältnisse können freiwillig gemacht werden, ihre Unterlassung zieht aber keinen Nachtheil nach, wissentlich unrichtige Eintragungen sind jedoch mit Strafe bedroht. Ohne Nachtheil für sich können die Steuerpflichtigen die Spalten 6, 7 und 8 ausfüllen, da über Liegenstände, Viehstand u. c. doch von der Ortsbehörde Aufnahmen gemacht werden müssen. Wer Anspruch darauf erheben will, daß ihm dauernde Lasten, Schuldenzinsen, die für seine Person gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Krankens-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherungs-, Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen zu leistenden Beiträge, sowie Lebensversicherungsprämien bis zur Höhe von 600 Mk. in Abzug gebracht werden, hat solche zu den angegebenen Zeit bei der betr. Behörde unter Vorlegung der nötigen Beläge anzumelden, spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Wir bemerken hierzu, daß Beiträge zu den oben genannten Kassen, die der Steuerpflichtige für das von ihm zum Betriebe des Gewerbes, der Landwirtschaft oder sonst gewinnbringender Beschäftigung gehaltene Personal entrichtet, hierbei nicht in Betracht kommen, sondern als Geschäftsausgaben bei Ermittlung des Reingewinnes zu berücksichtigen sind.

Die letzte Nacht brachte uns wieder ziemlich kalten Frost, das Thermometer sank bis 4 Grad unter Null. Die landwirthschaftlichen Arbeiten sind im Allgemeinen noch etwas zurück, so daß man wenigstens für diesen Monat noch recht sehr offenes Wetter zu haben wünscht.

Wandsbek, 7. November. Freiherr v. Geyr-Schweppenburg, Oberst-Lieutenant und Kommandeur des hannoverschen Husaren-Regiments Nr. 15, ist von Sr. Majestät dem König Wilhelm von Württemberg zu dessen Landballmeister ernannt und begiebt sich schon in diesen Tagen auf seinen neuen Posten nach Stuttgart. Oberst-Lieutenant

v. Geyr, Wittwer der jüngsten Tochter des verstorbenen Generalintendanten v. Hülsen, stand Jahre lang mit dem König, als dieser noch Prinz Wilhelm von Württemberg war, zusammen bei den Garde-Husaren.

Altona, 6. November. Die Veranlagung von Telleransammlungen ist von der hiesigen Polizeibehörde nur für solche Fälle erlaubt, daß die ausdrückliche Genehmigung erfolgt ist. Da nun anderwärts solche Sammlungen gestattet worden sind, so beabsichtigen die hiesigen Sozialdemokraten, durch gerichtliches Erkenntnis feststellen zu lassen, ob die Polizeibehörde berechtigt sei, eine solche Bedingung zu stellen. Aus diesem Grunde wurde in einer Versammlung des sozialdemokratischen Vereins eine Telleransammlung entgegen dem Verbot des überwachenden Polizeibeamten in der ausgeprochenen Absicht veranstaltet, in dieser Angelegenheit eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Der Vorstand des Vereins erhielt einen polizeilichen Strafbefehl, gegen den er natürlich Einspruch erhob. In der heute vor dem Schöffengericht II anstehenden Verhandlung behauptete nun einer der Angeklagten, daß er zwar zum Sammeln aufgefordert worden sei, sich aber an der Sammlung nicht betheiligt habe. Dieser wird freigesprochen. Hinsichtlich der übrigen Angeklagten wird auf je 18 Mk. für die beiden Vorsitzenden und je 9 Mk. Geldstrafe für die andern Sammler erkannt. Das Gericht vertrat den Standpunkt, daß das Polizeiamt durchaus befugt sei, Verordnungen zu erlassen, insoweit sie innerhalb des der Polizeibehörde zustehenden Rechtes blieben. Das sei hier durchaus der Fall, und müsse deshalb der Einwand, weil unbegründet, zurückgewiesen werden.

Die Untersuchung in der Messer-Affäre auf der Flottbeker Chaussee wird sehr energisch geführt. Das Befinden des mißhandelten Rutschers hat sich während des gestrigen Tages ganz erheblich gebessert, so daß er gestern hat gerichtlich vernommen werden können. Ueber das Resultat dieser Vernehmung verlautet bis jetzt nichts Bestimmtes. Der Mann ist unter seinen Kollegen und bei allen Bekannten als außerordentlich ruhig und nüchtern bekannt und erretet sich allgemeiner Beliebtheit. Um so mehr wird das ihm widerfahrene Schicksal bedauert. Von einer Inhaftierung der Thäter ist bisher aus dem Grunde Abstand genommen worden, weil sie wohlhabende Zubeh

bedeutender Geschäfte und somit nicht als fluchtverdächtig anzusehen sind.

Itehoe, 6. November. Heute erfolgte eine Verurteilung anlässlich des am 13. Juni d. J. im Barackenlager bei Lockstedt vorgekommenen schrecklichen Unglücksfalles. Ein in der Schlofferwerkstatt beschäftigter Kanonier vom 24. Artillerie-Regiment wurde von einem Kugelsucher, dem Hafenarbeiter Röper aus Itehoe, gebeten, einen von ihm gefundenen Sprenggranatzünder zu öffnen, da ein Einjähriger denselben kaufen wollte. Der Kanonier trug anfänglich Bedenken bei der Sache, später aber setzte er den Zünder in den Schraubstock; als er dann mit einem Draht die Dynamitpatrone entfernen wollte, explodirte der Zünder, zertrümmerte sämtliche Fenster der Werkstatt, riß dem Kanonier die ganze linke Hand weg und zerschmetterte außerdem an der rechten Hand noch zwei Finger. Der linke Arm mußte amputirt werden. Röper, der unverletzt geblieben, ward flüchtig, wurde jedoch bald wieder ergriffen. Die hiesige Strafkammer verurtheilte heute den Röper wegen Vergehens gegen § 291 des Strafgesetzbuches (widerrechtliche Aneignung von verschossener Munition) zu 4 Monaten Gefängnis; der Staatsanwalt hatte 1 Jahr beantragt.

Schleswig, 6. November. Eine für das Vereinsleben höchst bemerkenswerthe Auslassung ist jenen von der Regierung zu Schleswig ergangen. In Regierungsbezirk Schleswig ist es nämlich mehrfach vorgekommen, daß Vereinsversammlungen aufgelöst worden sind, weil entweder Nichtvereinsmitglieder anwesend gewesen, oder weil dem überwachenden Polizeibeamter Auskunft nicht erteilt wurde. Auf erhobene Beschwerde wurde kürzlich dahin erkannt, daß das Theilnehmen von Gästen an Vereinsversammlungen eine dem Vereinsgesetz nicht widersprechende Handlung sei. Dieser Auffassung ist jetzt auch die königliche Regierung zu Schleswig beigetreten, indem sie von beileggiger Seite eingegangene Beschwerden über eine vor längerer Zeit polizeilich aufgelöste Versammlung in Neumühlen als berechtigt anerkannt hat. Die Regierung erklärt, daß die Auflösung der Versammlung nicht zulässig war, weder aus dem Grunde, daß einzelne Nichtmitglieder erschienen waren, noch daß dem überwachenden Beamten Auskunft über die Person der Redner vom Vorsitzenden verweigert wurde.

## In Sturm und Drang.

Novelle von C. Western.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Mit einem lauten „Eddi, Eddi!“ stürzte Martha in seine Arme, die sie kräftig umschloffen. Jetzt musterte sie ihn und sagte: „Und Du bist heute nicht in Jägerkleidung?“ „Gefällt sie Dir so sehr, mein liebes Kind? — Man kann nicht alle Tage jagen! Ich ließ Dich bitten, hier her zu kommen, weil ich mit Dir zu reden habe, Martha!“ „Du erschreckst mich, Eddi! Es ist doch nichts Schlimmes?“ „D, Du holdes Kind!“ mußte er nun anrufen, und küßte ihre weiße Stirn. — „Wenn Du wüßtest, wie schön Dich die Unschuld kleidet! — Aber nun zu etwas Anderem: Wir müssen heute vorläufig scheiden!“ Sie erschrock fast zu Tode. „Scheiden?“ flüsterte sie dann unter Thränen. „Der schöne Traum ist aus?“ „Ja, mein Lieb, aber es muß sein!“ Sie ließ den Kopf hängen und war sehr traurig. „Siehe,“ fuhr er fort, „ich bin kein gewöhnlicher Jägermann, wie Du vielleicht glaubtest; ich bin reicher Leute Sohn und

Du glaubst nicht, liebes Herz, eine wie große Last auch zuweilen Reichthum sein kann!“

„Reichthum soll eine Last sein, Eddi?“ frug jetzt Martha erstaunt.

Er lächelte und sagte:

„Ihr Armen denkt freilich, Reichthum sei stets gleichbedeutend mit Sorglosigkeit und Glück. Das ist aber nicht der Fall. Ich muß fort von hier, Martha, damit Du einst mein sein wirst; hier würde man mir Fesseln anlegen; in der Ferne kann man das nicht! Und wenn ich zurückkehre, ist unsere Hochzeit!“

„Und Du kehrst zurück?“ frug das junge Mädchen.

„Glaubst Du an mich?“ gab er ruhig zurück.

Sie sah ihm ins Auge, dann fiel sie ihm um den Hals und rief:

„Ja, Eddi, ich glaube an Dich, wie an den lieben Gott, und wenn die ganze Welt nicht an Dich glaubte!“

„D, ich wußte es! Und nun höre: so wahr ein Lenker aller Schicksale über uns wohnt, so gewiß komme ich, um mein Wort einzulösen! Dagegen schweigst Du gegen Jedermann über unser Geheimniß und bewahrst dieses hier ganz allein für Dich auf!“

Er reichte ihr seine kleine, im Silberrahmen gefaßte Photographie. Sie nahm das Bild mit einem Laut des Entzückens:

„Niemand soll es sehen, Eddi, ich werde

es wie einen Schatz auf dem Herzen tragen! Wie Du lieb und gut aussiehst!“

Er küßte ihre kleine Hand und sagte:

„Und Du fragst, da ich scheide, nicht einmal, wer ich bin, und wie ich eigentlich heiße?“

„Du kommst ja wieder!“ flüsterte sie treulich.

„D gewiß, Du Unschuld! Und mein wahrer Name soll auch Deinen Frieden nicht stören! Lebe wohl!“

Er preßte sie an sich und wollte mit raschem Entschlusse fliehen, aber ihr Blick zog ihn noch einmal zurück, er küßte sie und dann war er hinter den Bäumen verschwunden.

Weinend stand Martha noch eine kurze Zeit in dem Park, dann verbarg sie das Bild, ergriff die Milchkanne und eilte dem Gehöfte zu.

\* \* \*

Als Martha heimkehrte, bemerkte Frau Boß sogleich, daß ihre Tochter geweint hatte, doch setzte sie diese Thränen auf Rechnung des Streikens.

„Vielleicht wird doch noch alles gut!“ flüsterte sie Martha zu, als diese die kranke Mutter zur Ruhe brachte.

Die drei Männer vor der Thür hatten indeß ihre Pfeifen ausgeraucht, Broni wünschte gute Nacht und kehrte ins Haus zurück, dann ging auch Rupert.

Bei Arnold war es indeß zu einem festen Entschlusse gekommen: er wollte morgen nach Ditterau, aber zuvor wollte er mit Broni sprechen, denn jetzt, wo er sie nicht sehen konnte, war es ihm klar geworden, daß er ohne sie nicht leben konnte.

„Gehe schlafen, Gerhard!“ forderte Arnold jetzt seinen brustkranken Bruder auf. „Die Abendluft thut Dir nicht gut. Ich will indeß noch einmal nach Lambert und den Bergleuten sehen; vielleicht erfahre ich noch Neues!“

„Thue das, Arnold!“ sagte Gerhard und beide gingen.

Die feiernden Arbeiter waren unter Lamberts Führung aus der Waldschenke heimgelehrt und setzten sich im „Goldenen Löwen“ fest, wo noch der Rest der geringen Löhnung vertrunken werden mußte. Was lag auch daran? Versprach ihnen nicht Lambert alle goldenen Berge?

Der Wirth hatte dienstfertig mit seinem ganzen Personal alle Hände voll zu thun, die durstigen Gäste zu bedienen.

Hoch auf Lambert, den Helden des Tages, erschollen, dazwischen wurden Flüche und Verwünschungen auf die Kapitalbesitzer und vermögenden Leute laut und verworrene Stimmen redeten durcheinander.

Das alles hörte Arnold hinter den Fenstern des „Goldenen Löwen“. Er schüttelte den Kopf und murmelte:

„Mit dem Regenjammer morgen werden den Tröpfchen auch andere Gedanken kommen!“

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C M

B.I.G.

Kleine Mittheilungen.

Der letzte Sülfelder Markt war nur schwach besucht; von Rindvieh waren nur 4 Stück angetrieben, während Ferkel zahlreich zum Verkauf gestellt waren; letztere wurden zu Preisen von 5 bis 1 Mk. verkauft.

Die städtischen Kollegien in Kiel haben beschlossen, eine Straßenreinigung nach Hamburger Muster einzurichten, es sollen 6 Rehrmaschinen und 6 Abfuhrwagen nebst den sonst nöthigen Geschirren angeschafft, auch soll ein Inspektor mit 3000 Mk. Gehalt angestellt werden.

Beim Baumfällen im Odderader Gehölz bei Melbors kam ein Arbeiter unter einen dicken, ca. 40 Fuß hohen Baum zu liegen und erlitt einen schweren Schenkelbruch. Der Schwerverletzte mußte von Vormittags 11 Uhr bis Abends in seiner traurigen Lage aushalten, ehe Hülfe kam; das Bein wird abgenommen werden müssen.

Das Kirchenkollegium in Pinneberg hat beschlossen, den Kirchenbau nach den Entwürfen des Architekten Grotzsch in Angriff zu nehmen. Kostenanschlag beläuft sich einschließlich der inneren Einrichtung auf 100 000 Mk.; der Kirchenbauverein hat 36 000 Mk. zusammengebracht, vom Konvikorium sind 15 000 Mk. bewilligt, den Rest von 49 000 Mk. hofft man aus dem Allerhöchsten Dispositionsfond zu erhalten.

Den „Eiderf. Nachr.“ wurde eine gelbe Wurzel vorgezeigt, die in einem Garten zu Garding gewachsen war und das ansehnliche Gewicht von 6 Pfund erreicht hatte. Die Nierenwurzel hatte eine Länge von 48 und einen Umfang von 34 1/2 Zentimeter.

Hamburg.

Gerüchte über eine Abtretung Euzhavens an Preußen, schreibt der „S. C.“, wurden uns bereits Mitte Oktober gemeldet. Es hieß, daß das Amt Nitzbittel von Hamburg an Preußen abgetreten werden und zum Austausch Altona, Wandsbek oder Wilhelmsburg dienen solle. Eine ähnliche Notiz stand am Sonnabend im „Altonaer Tageblatt“, und an diese Notiz knüpfte sich hier Gerüchte, daß gestern Abend eine vertrauliche Sitzung des Senats stattgefunden habe, um darüber zu berathen, unter welchen Modalitäten der Austausch des Amtes Nitzbittel gegen Altona u. s. w. stattfinden solle. Diese Berathungen sollten auf persönlichen Wunsch des Kaisers eingeleitet und der Gegenstand als dringlich bezeichnet worden sein. Wir sind, schreibt der „S. C.“ weiter, auf Grund zuverlässiger Information in der Lage, diese Gerüchte als total unwahr zu bezeichnen. Von solchen Anregungen oder Absichten ist an maßgebender Stelle nichts bekannt.

Ein sehr merkwürdiger Fall aus dem Gebiete der Täuschungen wurde kürzlich im hiesigen städtischen Krankenhaus entdeckt. Es wurde eine Kranke eingebracht, die in einem respektablen Hause als geschickte Köchin gedient und deren Papiere vollständig in Ordnung waren. Während ihrer Behandlung machte nun der betreffende Arzt die unerwartete Entdeckung, daß die Person männlichen Geschlechts sei, und nahm daraus Veranlassung, ihre heimathliche Behörde — sie ist aus dem Kreise Lüneburg gebürtig — davon in Kenntniß zu setzen. Die darauf angestellten Ermittlungen haben nun ergeben, daß sie nach ihrer Geburt vor 23 Jahren, höchst wahrscheinlich aus Irrthum, von der inzwischen verstorbenen Gebärme als Mädchen angemeldet und in dieser Eigenschaft ins Kirchenbuch eingetragen ist, als welches sie denn auch bis jetzt arglos fortgelebt und sich des besten Rufes zu erfreuen gehabt hat. Die Eltern sind auch todt. Nun sind ja bekanntlich schon häufig Fälle vorgekommen, wo das Geschlecht eines

Kindes aus selbstsüchtigen oder verbrecherischen Absichten falsch angegeben ist; in dem vorliegenden Fall hat aber die Untersuchung ergeben, daß jeder Verdacht einer dolosen Absicht absolut ausgeschlossen ist. Der Obrigkeit liegt nur noch die heikle Aufgabe ob, eine Form zu finden, um die Sache zu redressiren.

Eine Hälfte des gesunkenen Dampfers „Athabaska“ ist am Sonnabend Mittag gehoben worden. Ob das Wrackstück nach dem Hamburger Hafen transportirt werden wird, oder vorläufig in der Nähe der Unglücksstätte verbleibt, scheint noch nicht bestimmt zu sein.

Deutsches Reich.

Wie die „Voss. Ztg.“ hört, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten das Verbot, welches dem Fahrpersonal das Koupiren der Fahrkarten vom Trittbrett aus während der Fahrt untersagt, und welches, soweit eine Bahnhofsperre eingerichtet ist, unnachlässig durchgeführt werden soll, auch auf die Zug- und Fahrkarten-Revisoren ausgedehnt. Diese sollen ebenfalls ihre Nachprüfungen nicht während der Fahrt vom Trittbrett aus vornehmen oder während der Fahrt zu dem Zwecke in die Wagenabtheilungen einsteigen.

Bei Wiederaufnahme der Reichstags-Sitzungen stellt sich der Bestand der Fraktionen folgendermaßen: Deutsch-Konservative 67, Deutsche Reichspartei 19, Zentrum 111, Polen 16, National-liberale 40, Deutsch-Freisinnige 64, Volkspartei 9, Sozialdemokraten 35, bei keiner Fraktion 29. Der Reichstag zählt augenblicklich 393 Mitglieder; erledigt sind vier Mandate: 11. Württemberg (Seemann, nat.-lib.), 10. Königsberg (Graf Stolberg, konf.), 10. Hannover (Fehr, v. Hafe, Ztr.) und v. Fenskel (nat.-lib.) 2. Oberfranken.

Die öffentliche Unsicherheit hat im Industriegebiet von Bochum in der jüngsten Zeit in bedenklichem Maße zugenommen. In Neuf wurde leghin ein Mordversuch auf einen Schutzmann ausgeführt. Eine Kugel traf dessen linke Hand und zerstückte dieselbe. Dieser und ähnliche Vorgänge, die großentheils auf die entsehlische, durch gewissenlose hegerische Agitation unter den Bergleuten erzeugte Verrohung der Sitten zurückzuführen sind, zwingen die Behörden bezw. Gemeinden, ihre Polizeimannschaften in verhältnißmäßig erheblichem Maße zu verstärken. So wurde z. B. in Wülheim a. d. R. in der letzten Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Zahl der Polizeibeamten um 10 zu vermehren. Mehrere Gemeinden sind Wülheim mit solchen Maßnahmen bereits vorangegangen, andere sind entschlossen, diesem Beispiele zu folgen.

Interessant ist ein Vergleich der Stellung, welche die verschiedenen Religionsgemeinschaften in der Kriminalstatistik einnehmen. Es kamen auf 100 000 Strafmündige, d. h. über zwölf Jahre Zivilpersonen im Jahre 1889 Verurtheilte: Bei den Evangelischen 1017,1 bei den Katholiken, 1214,5, bei den Christen überhaupt 1086,9, bei den Juden 863,1. Das städtische Amt warnt mit Recht denn davor, daraus ohne Weiteres Schlüsse, etwa zu Ungunsten der Katholiken und zu Gunsten der Juden zu ziehen. Die moralischen Grundregeln sind in den Religionen annähernd gleich, die Unterschiede in der Kriminalität gehen hauptsächlich aus verschiedenen Volks-, Stammes- und Berufseigenthümlichkeiten hervor. Wenn man die Zahlen für die einzelnen Deliktarten prüft, so stehen die Katholiken besonders ungünstig bei gefährlicher Körperverletzung, aber gewiß nicht in Folge ihres Bekenntnisses, sondern weil die Gegend, in denen der Volkscharakter dieses Vergehen begünstigt, Bayern, besonders die Pfalz, und Posen überwiegend von Katholiken bewohnt

werden. Die Juden haben eine günstige Kriminalität bei allen gewaltthätigen Vergehen, Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Nötigung zc., außerdem bei einfachem Diebstahl, wo die Verhältnißzahl bei den Christen 249 und bei den Juden nur 82 ist. Dagegen ist das strafrechtliche Ergebnis für sie viel ungünstiger als bei den Christen bei Meineid (auf 100 000 Christen kamen 2,2 Meineide, auf ebenjoviel Juden 4,7), Verleumdung (128 und 195), Erpressung (1,4 und 2,7), Betrug (49 und 89), Urkundenfälschung (10,1 u. 16,6).

Köln und Frankfurter Blätter berichten, daß am 4. d. M. in Köln ein Marinefeldat angeklagt wegen schweren Vergehens gegen einen Vorgesetzten handrechtlich erschossen worden sei, und zwar in dem bei Müngersdorf belegenen Fort. Zu der Exekution seien 8 Soldaten befohlen gewesen. Man darf erwarten, sagt die „Nat.-Ztg.“, daß über einen so außerordentlichen Fall trotz der Heimlichkeit des Militär-Gerichtsverfahrens näherer Aufschluß gegeben werde, vorausgesetzt, daß die handrechtliche Hinrichtung wirklich stattgefunden habe.

Die bayerische Abgeordnetenkammer hat den gemeinsamen Antrag der Zentrumsfraktion und der liberalen Fraktion, es möge bei Schaffung der neuen deutschen Militärstrafprozedur das in Bayern übliche öffentliche und mündliche Verfahren der Militärgerichte und deren Selbstständigkeit beibehalten werden, einstimmig angenommen. Kriegsminister v. Safferting hatte im Verlaufe der Debatte die Erklärung abgegeben, der bayerischen Regierung sei noch kein endgültiger Entwurf der neuen Militärstrafprozedur zugegangen, sie könne deshalb auch noch keine verbindenden Mittheilungen machen, sie sei aber geneigt, an dem bewährten Grundsatz des öffentlichen und mündlichen Verfahrens des bayerischen Militärstrafprozesses festzuhalten.

Der sozialdemokratischen Opposition sind nach der „Nisse-Zeitung“ bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt worden, welche es ermöglichen, vom Sonntag ab ein eigenes Organ in Berlin unter dem Titel „Sozialdemokrat“ erscheinen zu lassen. Als Redakteur zeichnet Kampfmeyer, ein früherer Student der Philosophie. Gedruckt wird das Blatt von Werner, der bereits wieder unter Beihilfe von Genossen eine eigene Druckerei errichtet hat.

Ausland.

Frankreich.

Der älteste Sohn des Grafen von Paris, Herzog Ludwig von Orleans, der durch sein leichtsinniges Leben schon vielfach Aufsehen erregt hat, ist in eine großartige Skandalaffäre verwickelt. Er hatte seit einiger Zeit ein Verhältnis mit der Sängerin Melba, mit der er längere Reisen durch ganz Europa machte. Jetzt hat der Gatte der Frau Melba (sie führt diesen Künstlernamen nach ihrer Vaterstadt Melbourne) ein Herr Armstrong, eine Ehescheidungsklage eingereicht und gegen den Herzog von Orleans klagt der betroffene Gatte auf eine Entschädigung von 400 000 Mark. Nach englischem Gesetz muß die Klage dem Verklagten persönlich zugestellt werden, dies wollte aber lange nicht gelingen, da der Herzog sich in dieser Beziehung unnahbar zu machen wußte. Am Mittwoch aber stellte ein englischer Beamter den Prinzen auf dem Bahnhofe in Wien und handigte ihm die Klageschrift ein. Wüthend geriet der Prinz die Klageschrift und warf die Stücke umher, was ihm aber nichts helfen wird, denn die Sache wird nun ihren Gang gehen. Die französischen Royalisten haben

sich entschlossen, den Grafen von Paris aufzufordern, die Entmündigung seines Sohnes herbeizuführen.

Großbritannien.

In dem „fröhlichen Irland“ gehen die handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen Parteilichen und Antiparteilichen ihren Gang weiter. Am Mittwoch kam es in der Stadt Waterford anläßlich des Eintreffens des Parteiführers Dillon zu blutigen Schlägereien zwischen beiden Parteien; hieben wie drüben gab es zahlreiche Verletzte.

Amerika.

In 16 Staaten der nordamerikanischen Union haben am 3. November die Staatswahlen stattgefunden, welche den Vorläufer zur nächsten Präsidentenwahl bilden. Ueber die Ergebnisse der Staatswahlen liegen noch keine abschließenden Meldungen vor, doch scheinen die Demokraten gegenüber den Republikanern einige Vorthelle errungen zu haben.

Eine der brasilianischen Gesandtschaft in London zugegangene Depesche aus Rio de Janeiro vom 4. d. M. bejagt, der Kongreß sei aufgelöst, der Präsident werde die Nation dazu berufen, an einem noch festzusetzenden Tage neue Vertreter zu wählen. Ueber Rio de Janeiro und die Stadt Niteroy sei für 2 Monate der Belagerungszustand verhängt worden. Diese Maßnahmen seien durch die Haltung des Kongresses und durch die Verhütung einiger Parteigänger, die Monarchie wieder herzustellen, hervorgerufen. Die Armee und die Marine hielten treu zur Regierung, die Ruhe sei nirgends gestört. Die Regierung werde die Forderung aufrechtzuerhalten und die Verfassung ebenso wie alle nationalen Verpflichtungen respektiren.

Depeschen aus Rio de Janeiro besagen, das Kongreßgebäude werde von Truppen bewacht, die Theater seien geschlossen, Militärabtheilungen hielten die Straßen besetzt. Dem „Reuterischen Bureau“ wird aus Rio de Janeiro vom 6. d. gemeldet, die allgemeine Lage sei fast unverändert. In allen öffentlichen Angelegenheiten sei der Einfluß des Präsidenten der Bank der Republik, Mayring, der vorherrschende. Derselbe gebe in der größten Strenge gegen seine persönlichen Gegner vor. Der Graf Figueiroa werde polizeilich überwacht, dem Redakteur eines Journals sei Deportation angedroht worden, die Mitglieder des Kongresses verließen die Hauptstadt. Aus den Provinzen liege nichts Neues vor.

Sien.

Die japanische Gesandtschaft in London theilt folgende Depesche mit: Bei dem Erdbeben am 28. Oktober in den Verwaltungsbezirken Nishi und Gifu wurden 6500 Personen getödtet und 9000 verunndet. Die Zahl der zerstörten Häuser beträgt 75 000, die Zahl der Beschädigten wird auf 1200 angegeben.

Mannigfaltiges.

Gerichtszeitung, Verbrechen und Unglücksfälle. Einen eigenthümlichen Tod fand ein Gutsbesitzer in der Nähe von Haynau, der Abends spät heimkehrend, im unerleuchteten Zimmer gegen eine offenstehende Thür lief, dabei sein künstliches Gebiß zertrümmerte, und die Stücke verschluckte. Unter schrecklichen Qualen mußte der Unglückliche erlösen. — In Schwwege war ein Schlossermeister mit zwei Arbeitern bei der Legung einer Wasserleitung beschäftigt, als das Erdreich des etwa 4 Meter tiefen Grabens zu weichen begann. Der Meister rief seinen Leuten noch zu, sich schleunigst zu entfernen und sprang aus dem Graben, aber da stürzten auch schon die Wände ein und begruben die drei Arbeiter. Erst nach zwei Stunden gelang es, die drei als Leichen hervorzuheben, einer der Verunglückten war ver-

Er kehrte zurück und behielt Bronis Kammerfenster im Auge, vielleicht sah er noch einmal ihren Schatten! Leise näherte er sich dem großen Lindenbaume, der davor stand. — Aber hob sich dort nicht eine dunkle Gestalt vom weißen Staket ab? Vorsichtig schlich er näher und „Gerhard!“ kam es leise über seine Lippen. Unbeweglich stand er an der Stelle fest. Der Bucklige warf Fußhände nach dem hellen Fenster hinauf und wandte sich dann der Wohnung zu.

Arnold stöhnte leise. In seinem Innern kämpfte die Liebe zu Broni mit dem Mitleid mit dem kranken und verkrüppelten Bruder. Er dachte an all das Elend, welches derselbe schon getragen, und hier sollte er ihm eine neue Hoffnung stehlen? O nein, und wenn er selbst darüber zu Grunde ginge, das durfte nicht sein!

„Gerhard, Gerhard!“ seufzte Arnold, „das ist das größte Opfer, welches ich Dir je gebracht habe! — Ade, schöner Traum!“ Arnold suchte sein Lager auf und am andern Morgen eilte er nach Ditterau.

III.

Drei Wochen dauerte nun schon der Streik. Bei mancher Arbeiterfamilie war der hehlängige Hunger bereits als Gast eingeleitet, da die zuerst von außen eingegangenen Geldsendungen nunmehr ganz aufgehört hatten.

Nur der rothe Lambert hatte noch die

Taschen voll Geld und den Mund voll hoher Redensarten. Herr Reichart, äußerte er zuversichtlich, müsse jetzt bald anbeißen, da ihm sonst die übrigen Werke die Stunden nehmen würden. — Damit hielt er die knurrenden Magen der Kameraden noch eine Weile hin. Dann aber erklärte ein großer Haufen der Häuer, Rupert und Gerhard Voss an der Spitze, daß sie sich nicht länger an die Abmachungen der Uebrigen halten, sondern die Arbeit nach Maßgabe der von Herrn Reichart vorgeschlagenen Bestimmungen wieder aufnehmen würden.

Die Anhänger Lamberts waren darauf wieder in die Waldschenke gezogen und hatten hier in Schnaps und Bier neue Begeisterung und neuen Muth getrunken. Dabei stieß die unsinnige Menge die ärgsten Drohungen gegen diejenigen, welche die Arbeit wieder aufnehmen würden, aus.

Gerhard und Rupert kümmerte das nicht; mit einundvierzig Genossen begaben sie sich zum Kontor der Zeche und boten Herrn Reichart Unterwerfung unter seine Beschlüsse an.

Herr Reichart war nicht selbst zugegen und Herr Moths suchte, den Hochmüthigen spielend, die Achseln; da war aber der alte Müller gleich davongelaufen, Herrn Reichart herbeizufolgen. Dieser kam sofort, nahm das Anerbieten aller an und ertheilte Anweisung auf einen Vorschuß im Betrage eines Wochenlohnes; dann ging er lächelnd davon.

Das Arbeitsglöckchen ertönte nun am

andern Morgen wieder pünktlich, für Tiefenbach ein ungewohnter Klang, von vielen Familien streifender Häuer aber sympathisch begrüßt; Lambert aber und Genossen schworen den Treulosen Untergang und Rache zu.

Arnold weilt jetzt in Ditterau. Er war dort schnell bis zum ersten Modelleur emporgelückt und verdiente ein so anständiges Sümmdchen, daß er wöchentlich der Mutter einen Betrag senden konnte, denn er selbst hatte ja nur geringe Bedürfnisse. Vergelich aber erwartete die Mutter den Besuch des guten Jungen; er sei nicht abkömmlich, schrieb er öfter und forderte Gerhard auf, ihn eines Sonntags doch zu besuchen.

So geschah es denn auch. Mit der größten Herzlichkeit empfing Arnold den Bruder. Derselbe war stattlicher, kräftiger, gesünder aussehend geworden; umsomehr fiel dagegen dem guten Arnold der Gesundheitszustand Gerhards auf.

„Hast Du einen geheimen Kummer, Gerhard?“ fragte er vertraulich.

Jener schüttelte trübe den Kopf. „Doch, doch, Gerhard,“ meinte aber Arnold.

Der arme Krüppel, welcher einen feingeschnittenen Kopf auf dem verstümmelten Kumpfe trug, lächelte schmerzlich:

„Ach Gott, Arnold, mir ist ja doch nicht zu helfen! Sie kann mich doch nicht wieder lieben!“

„Wer? — Broni?“ —

„Ich Unglücklicher? — Ja! Sieh, Arnold, da sitzt's, drinnen im Herzen!“

Ach, der Arme ahnte nicht, daß er den Tod in der Brust trug.

Was sollte Arnold sagen? „Hoffe,“ setzte er nach einer Weile mit leidig hinzu, „hoffe, ich selbst — will mit — Broni — reden!“

Er wandte dabei den Kopf ab, um sein Gesicht zu verbergen.

Gerhard schrie laut auf vor Freude: „Wie, Arnold, das wolltest Du thun?“

„Ich — wills, — verlaß — Dich — auf — mich!“

Dieses Versprechen schien den krüppelkranken Krüppel merkwürdig zu beruhigen. Er schüttelte dem Bruder sein ganzes Herz aus. Broni wäre sehr freundlich gegen ihn und er hätte sie gern.

In Herzen Arnolds entstand bei dieser Erzählung ein stechender Schmerz, ein Mißton, als wenn auf einem Musik-Instrument eine Saite reißt, aber er hielt um Gerhards willen tapfer an sich.

„Dann,“ fuhr der Krüppel fort, „komme nur bald; weißt Du, Arnold, es ist auch wegen der Martha!“

„Was ist mit ihr? Du erschreckst mich!“ frug Arnold.

Gerhard erwiderte:

„Es ist nicht, alles richtig mit dem Mädel, glaub ich. Neulich ertappte ich sie, wie sie ein Bild aus dem Busen zog und

rahet. — eine verheerend zerstört, 13 Ermordete, 10 in der Folge der Cholera am Louifen Hotels auf — Bei der in der Thier erwartet ein Der Beru Kinder. — wie die „solal weg handrechtlich den Stude schlags wird gericht in Be gehen die unter dem J würde weg Jahre Gef eine unbeden schritten hatt mußtes trich ionen an r obnetenfolle Magistrat u und den S suspendiren. Der Ju schwere Folg Bonker Lei ziger in Be drung der vertraut u Befehlreiter ergab, daß pieren so g Sonnabend einer Besch Sommerfeld Leben durch legen soll sein. Das G länder und stark theilt haben. Als feld und Wo tum große wurden, ge Blaubiger, stattete M Beamte zu die Wiber a das Befinde herstellung sich auf meh Aktiven gen Der 21 Donnerstag ständlich ab die Ermord begangen z Unterluchung nicht mehr Großer hania schrei wanger. Der Sonntag in das Belennt Stittigkeit abgeordneter Jahre lang haben und käfte! D vergeblich; „So! Auch ich fand verloru h „Das „Ja, Hause Fon „Ja, Abend gang an. Mart denn die dahin gef den Bann ergötten Füllhorn auf den 2 bögel hat ewigen S noch imm eingetroffe welchem e England legt der s gleichen L der Gang dann die die Stelle hatte, unt

rathet. — In dem Dorfe Bohl bei Guben hat eine verheerende Feuerbrunst fast das halbe Dorf zerstört, 13 gefüllte Scheunen und 2 Wohnhäuser brannten nieder, leider haben auch drei Menschen, 1 Erwachsener und 2 Kinder, sowie 2 Pferde ihren Tod in den Flammen gefunden. — In Schwern stürzte der vierjährige Sohn der Hotelbesitzerin B. am Boulevardeplatz aus dem vierten Stockwerk des Hotels auf das Straßenpflaster und war sofort tot. — Bei den Arbeiten zur Niederlegung einer Mauer in der Thiergartenstraße in Berlin stürzte diese unweit ein und erschlug den Maurerpolier Grefschke. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und sechs Kinder. — Im Fort Mengersdorf in Köln wurde, wie die „Köln. Volksztg.“ berichtet, ein Marinefeldat wegen schweren Vergehens gegen Vorgesetzte standrechtlich erschossen. — Die Verhandlung gegen den Studenten von Zebitz Neufisch wegen Todeschlags wird am 13. November vor dem Schwurgericht in Leipzig stattfinden. — Gegen die Zufahrter gegen die Berliner Gerichte geht scharf vor. Ein unter dem Namen „Kellner-Otto“ bekannter Zufahrter wurde wegen Kuppelrei und Erpressung zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilt, obgleich er nur erst eine unbedeutende Strafe wegen des gleichen Vergehens erlitten hatte. — In Altona sind infolge des Genusses trichinösen Schweinefleisches nahezu 30 Personen an der Trichinosis erkrankt. Das Stadtverordnetenkollegium hat einstimmig beschlossen, den Magistrat um eine energische Untersuchung zu ersuchen und den Schlachthausinspektor von seinem Amte zu suspendiren.

**Der Zusammenbruch des Bankhauses Hirschfeld und Wolff** in Berlin scheint noch weitere schwere Folgen nach sich zu ziehen. Jetzt ist auch der Bankier Leipziger, Inhaber der Firma Josef Leipziger in Berlin, verhaftet worden, der die Lombardierung der Depositen bewirkte, die dem Wolff anvertraut waren und in Verbindung mit Wolff Wechselmakler betriebe. Eine Hausdurchsuchung bei Leipziger ergab, daß von den von Wolff deponirten Werthpapieren so gut wie Nichts vorhanden war. — Am Sonnabend Morgen machten die Inhaber der „Berliner Wechselbank“, Hofbankiers Sig. und Felix Sommerfeld, Unter den Linden 45 in Berlin, ihrem Leben durch Erschießen ein Ende; einer der Verlegten soll noch lebend ins Krankenhaus geschafft sein. Das Geschäft ist geschlossen. Die Firma Friedländer und Sommerfeld war bei einigen Gründungen stark beteiligt und soll dabei ihre Mittel festgelegt haben. Als infolge des durch den Sturz von Hirschfeld und Wolff hervorgerufenen Mißtrauens im Publikum große Guthaben und Depositen zurückgefordert wurden, gerieth die Firma in Verlegenheit. Ein Gläubiger, der sein Depot nicht zurückverlangen konnte, erstattete Anzeige bei der Kriminalpolizei und als Beamte zur Durchsicht der Bücher erschienen, griffen die Brüder zum Revolver. Felix Sommerfeld ist tot, das Verbrechen Sigmund soll Hoffnung auf Wiederherstellung geben. Die Passiven der Firma sollen sich auf mehrere Millionen belaufen, denen nur geringe Aktiven gegenüber stehen.

**Der Mörder Wegel** hat sich endlich am Donnerstag Abend dazu bequemt, ein volles Geständniß abzulegen und hat nunmehr eingeräumt, die Ermordung des Kaufmanns Hirschfeld allein begangen zu haben. Seiner Ueberführung in das Untersuchungsgefängniß in Moabit steht nunmehr nichts mehr im Wege.

**Großes Aufsehen** erregt, wie man aus Christiania schreibt, ein peinliches Vorkommniß in Stavanger. Der dortige Pfarrer Lars Ditebal legte am Sonntag in der Kirche vor versammelter Gemeinde das Bekenntniß ab, daß er Verbrechen gegen die Sittlichkeit begangen habe. Ditebal war Reichthumsabgeordneter und Führer einer Parteigruppe; er hat Jahre lang in Norwegen im öffentlichen Leben gestanden und eine bedeutende politische Rolle gespielt.

Der ihm vorgesezte Bischof hatte kürzlich eine anonyme Anzeige über Ditebals Vergehen erhalten und dieselbe Ditebal zugesandt, worauf der Letztere das oben geschilderte öffentliche Bekenntniß seiner Schuld ablegte.

**Starke Schneefälle** werden aus Mittelitalien gemeldet: in Venedig, Mailand, Turin, Vicenza schneite es am Mittwoch heftig; in Vicenza fiel das Thermometer auf 5 Grad unter Null. Aus Sizilien werden heftige Gewitter mit Hagelschlägen gemeldet, welche namentlich die Olivenpflanzungen stark beschädigten. Seit Sonnabend fällt in allen Theilen Griechenlands der Regen in Strömen. In den gebirgigen Gebieten Patras, Volo und fast überall in Thessalien ist eine Menge Schnee gefallen, zum Erstaunen der Einwohner, die, wie der „Standard“ behauptet, dergleichen noch nicht erlebt haben.

**Ein Gegenstück zum schlafenden Manen.** Myslowitz, 5. November. Im Knappschafslazareth zu Myslowitz liegt seit dem 14. September d. J. ein Bergmann im Starrkrampf, der, wie dem „Derschl. Anz.“ berichtet wird, nur auf künstlichem Wege dadurch ernährt wird, daß ihm täglich der Mund gewaltsam geöffnet, ein Schluck in den Magen geführt und 1 1/2 bis zwei Liter Milch eingefloßt werden. Der Mann ist vollständig starr, und nur eine leise Bewegung der Augenlider deutet an, daß noch Leben in ihm ist. Wenn derselbe am Kopfe gehoben wird, steht der ganze Körper steif und starr da. Der seltsame Fall erinnert an den „schlafenden Manen“, über welchen aus Berlin seiner Zeit so viel berichtet worden ist. Täglich strömen Menschen nach dem Lazareth, um den seltsamen Kranken zu sehen, und auch ärztliche Autoritäten besuchen ihn.

**Das beste Mittel.** Vor dem Schöffengericht zu Arnern (Kr. Sangerhausen) hatte sich der Schuhmacher Fritsche wegen unerlaubten Betriebs von Heilmitteln zu verantworten. Fritsche hatte, wie die „St. Joh. Ztg.“ schreibt, im Woddenblättchen angezeigt, daß er ein unschlares Mittel gegen Hühneraugen besitze. Auf die Frage des Richters: „Sie sind angeklagt, ein Heilmittel gegen Hühneraugen verkauft zu haben? geben Sie das zu?“ antwortete der Schuhmacher mit „Nein“. — „Sie haben das Mittel doch im Woddenblatt bekannt gemacht?“ fuhr der Richter fort. — „Freilich“, entgegnete der Angeklagte, „aber ich habe nur gesagt, daß ich eines besitze, es nicht aber zum Verkauf ausgeben. Ueberhaupt werde ich es auch nicht verkaufen, da ich es selber nothwendig gebrauche; das Heilmittel sind meine gut gearbeiteten Leisten“. Der Schuhmacher wurde freigesprochen.

**Die neue Sintfluth.** Der bekannte Wetterprophet Rudolph Falb hielt kürzlich in Meiningen einen Vortrag über „kritische Tage“, Sintfluth und Eiszeit. Dabei bezeichnete er den 28. März und 26. April 1892 als die stärksten kritischen Tage des ganzen Jahrhunderts. Im nächsten Jahre würden schon die Regengüsse derart zunehmen, daß in den am tiefsten liegenden Gegenden Versumpfung eintreten müßten. Er bemerkt dann im allgemeinen: Die schlimmste Zeit auf Erden sei es, wenn alle 6 Faktoren (Mondnähe, Sonnennähe u. s. w.) zusammenwirkten. Dies sei die Zeit der Sintfluth oder Eiszeit, eine solche Zeit komme ungefähr alle 10000 Jahre. Bis jetzt seien auf der Erde zwei Eiszeiten nachgewiesen. Die letzte Sintfluth habe stattgefunden im Jahre 4000 vor Christo. Von da ab seien die klimatischen Verhältnisse immer bessere geworden bis zu ihrem Höhepunkt um das Jahr 1000 nach Christo. Das seit die Zeit gewesen, wo man in Deutschland überall Wein baute. Von diesem Zeitpunkte an seien die klimatischen Verhältnisse wieder ungünstigere geworden durch größere Niederschläge und ein Zurückgehen der Temperatur. Die nächste Sintfluth und damit die Vernichtung aller menschlicher Kultur werde ums Jahr 6400 eintreten. — So meint, wie gesagt, Herr Rudolph Falb. Es ist sehr lebenswürdig

und — sehr klug von ihm, daß er den Termin so weit hinausgeschoben hat.

**Ein köstlicher Kapuss** ist der löblichen Polizeiverwaltung zu Gottesberg passiert. Am 26. v. M. wurde in Rothenbach, Kreis Landeshut, ein der Tollwuth verdächtiger Hund getödtet, weshalb auch über Gottesberg die Hundeperrre verhängt werden sollte. In der darauf bezüglichen, im „Gottesberger-Stadtblatt“ veröffentlichten polizeilichen Bekanntmachung ist diese Maßregel jedoch nicht gegen die Hunde, sondern gegen die Herren Hundebesitzer selbst verhängt worden. Es heißt nämlich in jener, „die Polizeiverwaltung, Hentschel“ unterzeichneten Verfügung: „In Folge dessen wird hiermit auf Grund des § 34 des Reichsgesetzes vom 23. Juni u. s. w. angeordnet, daß fortan sämtliche Hundebesitzer hiesiger Stadt und Vorstadt Kohlauf auf die Dauer von drei Monaten beschränkt oder mit einem das Weissen sicher verbindenden Maulkorbe geführt werden.“ — Diese draconische Verfügung, deren Uebertretung mit 150 Mark Geldstrafe bedroht wurde, mag wohl aber der Polizeiverwaltung hinterher doch zu hart und vor allen Dingen nicht zweckentsprechend erschienen sein, denn die bereits ausgegebenen Nummern des „Stadtblattes“ wurden schleunigst wieder zurückgeholt und die betreffende Bekanntmachung mit einer neuen überklebt, in welcher das Festlegen nur der Hunde, nicht aber deren Besitzer verordnet wird.

**Er läßt sich nicht verblüffen,** der alte Schullehrer L. in M., auch vor dem Herrn Schulinspektor kommt er nie aus der Fassung, so wird aus dem Posenischen geschrieben. Eines Tages tritt der Gefeirge in das Klassenzimmer des alten L. und sieht mit Entsetzen, wie Letzterer dabei ist, einem seiner Schüler die Weisheit des Lebens in einer so nachdrücklichen Weise beizubringen, wie dies nach den Verfügungen der Schulbehörde einfach nicht erlaubt ist. Zum größten Verdrusse und Aerger seines Vorgesetzten prügelt L. ruhig weiter, als ob der Herr Schulinspektor gar nicht da wäre. Zum Schluß beauftragt er den heulenden Jungen noch, er möge es ja seiner Mutter erzählen! Natürlich nimmt darauf der Schulinspektor Veranlassung, mit gehobener Stimme dem „Herrn Kollegen“ klar zu machen, daß er kein Recht habe, eine solche Exekution an einem Schüler vorzunehmen u. s. w. Die ganze Strafpredigt scheint auf unseren L. wenig Eindruck zu machen, und auf die ärgerliche Frage, was denn geschehen sollte, wenn die Mutter sich bei ihm, dem Schulinspektor, beschwere, antwortete L. lakonisch: „Kauschmeißen, Herr Inspektor!“ — „Aun, und wenn denn der Vater kommt und sich über Sie beschwert?“ — „Ach, der kommt nicht, Herr Schulinspektor, der Vater — bin ich.“

**Südholsteinischer Gauverband freiwilliger Feuerwehren.**

(Fortsetzung.)  
Wenden wir uns zunächst den Brandstiftungen aus Fahrlässigkeit zu, so weist die Statistik nach, daß deren Zahl sich bedeutend steigert. Der Begriff der Fahrlässigkeit ist ein sehr weiter, von dem achtlos weggeworfenen, noch glühenden Streichhölzchen bis zu der sorglosen Befestigung einer Hängelampe oder dem achtlosen Hinstellen eines brennenden Lichtes ist die Zahl der Ursachen der aus Fahrlässigkeit entstehender Brände fast Legion. Um einen besonderen selbst erlebten Fall anzuführen, wie fahrlässig gewirtschaftet wird, wollen wir nur erzählen, daß vor mehreren Jahren bei einem Feuer in einer ländlichen Driehaus, das ein stattliches Gewerbe bis auf eine Scheune zerhörte, das gereizte Vieh, ein statlicher Stapel Röhre, in eben der Scheune auf der sog. großen Diele untergebracht war. An eine der Seitenwände der Diele, unmittelbar hinter

und dicht über den Röhren, hatte man eine brennende Petroleum-Stall-Laterne gehängt. Eins der Thiere hätte nur einen kräftigen Schwung mit dem Schweif auszuführen brauchen, und die herabstürzende Petroleumlampe wäre die Ursache einer neuen Katastrophe auf der Brandstelle gewesen! Die Variationen des Begriffs Fahrlässigkeit sind zahllos; hört man jetzt seltener von Entzündungen durch weggeschüttete heiße Asche, so hat andererseits die Brandursache durch Unvorsichtigkeit mit Beleuchtungsstoffen bedeutend zugenommen, wozu die allgemeine Benutzung des Petroleum entschieden beigetragen hat. Aus der Stadt häufen sich die Berichte über Unglücksfälle durch Benutzung des Petroleum zum Feueranzünden derartig, daß wir den Hausvätern z. entschieden anrathen möchten, jeden von ihnen ermittelten Fall von derartiger Benutzung des Petroleum durch ihre Untergebenen bei der Behörde zur Anzeige zu bringen, da kaum zu bezweifeln ist, daß ein derartiger Frevel, selbst wenn er ohne böse Folgen bleibt, strafrechtlich, sei es als fahrlässige Brandstiftung oder Gefährdung von Leben und Eigenthum, geahndet werden kann.

Das Thema der fahrlässigen Brandstiftung läßt sich seiner Breite wegen hier nicht erschöpfend behandeln, man kann nur jedem Hausvater empfehlen, mit Ernst und Strenge und guter Beispiel auf seinen Kreis einzuwirken, um Unglück zu verhüten. Ein Abends achtlos weggeworfenes Streichholz, das in eine nicht sichere Ecke oder in ein brennbare Stoffe enthaltendes Gefäß fällt, bringt erst mitten in der Nacht den schrecklichen Feind, das Feuer, ins Haus, dessen Einbruch sich hinterher Niemand erklären kann. Sorgsame Hausväter pflegen allabendlich vor dem Schlafengehen die Röhre zu machen und zu sehen, ob Feuer und Licht gut versorgt ist; eine weitere alte, nachahmenswerthe Sitte ist es, das Abends die Wassereimer gefüllt und nicht leer im Hause stehen, damit wenigstens für den ersten Angriff — und der ist oft entscheidend! — Wasser zum Löschen bei der Hand ist!

Viel bedauerliches Unglück entsteht bekanntlich durch den Unverstand der Kinder, ihr Spielen mit Feuer hat schon viel Unheil herbeigeführt und um so traurigeres, als häufig die unbedachtamen Kleinen ihr Spiel mit dem Leben büßen müssen! Deshalb muß immer aufs Neue gewarnt werden: Hüte die Kleinen und hüte Feuer und Feuerzeug vor ihnen, bestraft ihr leichtsinniges Spiel, dessen Folgen sie nicht ermessen können, so, daß sie wissen und empfinden, es darf ein für alle Mal nicht sein. Ihr schützt dadurch eure liebsten Güter vor der größten Gefahr, die ihnen drohen kann; wo kein Ermahnen hilft, muß die Strenge helfen. Müßen Kinder allein zu Hause bleiben, so muß auch alles Feuergefährliche aus ihrem Bereiche entfernt werden.

Auch mit den Klagen über die zunehmende mangelhafte Zuverlässigkeit des Gesindes z. halten die fahrlässigen Brandstiftungen gleichen Schritt, wir geben wohl nicht fehl, wenn wir viel Unglück auf Leichtsin, Unachtsamkeit, Trägheit und Bummeligkeit im weiteren Sinne des Wortes zurückführen. Auch hier kann nur das eigene Auge des Hausherrn und eine strikte Hausordnung als Gegenmittel dienen, letztere durchzuführen wagt man — leider! — vielfach nicht mehr, obgleich Herr und Knecht sich am besten dabei sehen.

(Fortsetzung folgt).

„Ich habe das Ding gesucht, aber vergeblich; sie trägt es stets auf dem Herzen!“  
„So!“ sagte Arnold kopfschüttelnd.  
Auch hat sie neulich einen Brief erhalten; ich fand einen Theil der Adresse, den sie verloren hatte! Die Mutter ahnt nichts!“  
„Das sieht ja bedenklich aus, Gerhild!“  
„Ja, es wird Zeit, daß Du einmal nach Hause kommst!“ meinte Gerhild.  
„Ja, Gerhild, bald!“ versicherte Arnold.  
Abends trat der Krüppel den Heimgang an. —

Marthas Wangen waren bleich geworden, denn die wohlige Zeit des Sommers war dahin geflogen; Blatt um Blatt fiel von den Bäumen des Parkes und bunte Asten ergögten schon als die Spätlinge aus dem Hühorn Floras das Auge des Beschauers auf den Blumenbeeten der Gärten; die Zugvögel hatten bereits ihre Wanderung dem ewigen Frühling entgegen angetreten und noch immer war keine Nachricht von Eddi eingetroffen, bis auf jenen einen Brief, in welchem er ihr anzeigte, daß er glücklich in England angekommen sei. Da sank ihr zu leicht der Muth. — Nur eines schien dem bleichen Mädchen noch Freude zu machen: der Gang nach Wiggers Hof. Sie nahm dann die Richtung durch den Park, sah sich die Stelle an, wo Eddi ihr Treue geschworen hatte, und weinte sich aus.

So geschah es auch heute, und dabei glitt der Name Eddi mehrere Male über ihre Lippen.  
„Eddi kommt nicht, der böse Eddi!“ — tönte da auf einmal eine schnarrende Stimme an ihr Ohr und Herr Moths stand vor dem jungen Mädchen, auf welches er mit unverschämten Blicken durch seine goldene Brille starrte. Dann fuhr er halb spöttisch, halb ernsthaft fort: „Wer doch an dieses Eddi Stelle sein könnte! Wissen Sie meinen Rath, schönes Kind?“ — es klang cynisch und gemein und er suchte sich dabei dem Plage, wo Martha stand, zu nähern und seinen Arm um ihre schlante Taille zu legen — „wissen Sie meinen Rath? Nehmen Sie an, ich sei der bewußte Eddi, und schenken Sie mir Ihre Liebe!“  
Dabei versuchte der Freche, sie zu küssen. Martha schrie laut auf vor Angst und Abfchen und suchte zu entkommen, aber Herr Moths war ungalant genug, die Gängstige zu verfolgen, indem er lachend versicherte, daß er heute sicherlich den zweiten Akt im „Raube der Sabinerinnen“ spielen werde.  
Es gelang ihm in der That, das Mädchen zu erschlagen und zu umschlingen, dann aber fühlte er sich plötzlich mit Niesenkraft gegen die nächste Ecke geschleudert, daß sein Schädel zu brechen drohte, und er betäubt niederstürzte.  
Verworren drang lautes Schluchzen und das Geräusch von Küssen an sein Ohr, und als er die Augen öffnen konnte und die

ebenen noch verzweifeln, da thut sich der Himmel auf und ich halte Dich in meinen Armen!“  
„D, Du treue Seele! — Ja, ich war lange fort; ich schrieb nicht, weil ich Dich nicht beunruhigen wollte! Ich hoffe auf die Rückkehr! Dieser Zeitpunkt trat ein! Mein Großvater Gregendorff hat mir die Zehne Elisabeth testamentarisch vermacht und um der Formlichkeiten bei Gericht wegen mußte ich von England herüber. Ich bin mündig und wenn meine Eltern nun nicht wollen, daß ich Dich —“  
Sie hatte ihn losgelassen und starrte ihn mit offenen Augen an:  
„Wie?“ fragte sie. „Dein Großvater hieß Gregendorff?“  
„Aberdings!“  
„So bist Du —“  
„Warum weichst Du so erschrocken zurück; mein herziges Lieb? — Ja, Du hast Recht; jetzt kommen die Tage der Prüfung: Ich bin Eduard Reichart! Aber,“ setzte er, die Hände beschwörend empor hebend, hinzu, „ich liebe Dich deshalb nicht weniger, Martha!“  
Sie weinte heftig und rief schluchzend: „Ich kannte Sie nicht!“  
„Wie konntest Du mich kennen, da ich von früh auf in der Stadt, auf Gymnasium und Hochschule war?“  
(Fortsetzung folgt).

